

II. Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitalspräsidenten

Autor(en): **Hertli, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **106 (1941)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Donnerstag, den 6. März 1941, in Zürich.

I. Geschäfte:

1. Begrüßung.
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
3. Bericht über die Kapitelsverhandlungen 1940.
4. Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das Schuljahr 1941/42
 - a) Lehrübungen,
 - b) Vorträge und Besprechungen,
 - c) Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.
5. Antrag an den Erziehungsrat über die neue Preisaufgabe für Volksschullehrer.
6. Mitteilungen.
7. Reorganisation der Volksschule: Mitteilungen des Vertreters der Synode in der vorberatenden Kommission über die Ergebnisse der Beratungen.
8. Verschiedenes.

II. Die Anwesenden:

Die Herren Prof. Dr. G. Guggenbühl und H. C. Kleiner als Vertreter des Erziehungsrates, die Abgeordneten der Schulkapitel und die Mitglieder des Synodalvorstandes.

III. Die Verhandlungen:

1. *Begrüßung durch den Präsidenten:* Herr K. Vittani begrüßt die Vertreter des Erziehungsrates und der Schulkapitel.

2. *Eröffnungen des Erziehungsrates*: Herr H. C. Kleiner teilt im Auftrage des Erziehungsrates mit:

a) Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer (vom 24. Juni 1938) ist auch für den Kanton Zürich auf den 1. März 1941 in Kraft getreten.

b) Die Erziehungsdirektion bearbeitet gegenwärtig ein Gesetz, das die Schulorganisation des Kantons Zürich den Forderungen des Mindestaltergesetzes anpassen wird.

c) Gestützt auf eine Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt vom 1. Nov. 1939 »Wettbewerb für die Schaffung eines Lehrmittels Biblische Geschichte und Sittenlehre 4. bis 6. Klasse, profaner Teil«, sind zwei Entwürfe eingegangen. Sie sind derselben Kommission zur Prüfung überwiesen worden, die seinerzeit die Preisaufgabe begutachtet hat.

d) Eine Mitteilung betr. »Bundesfeier zur Erinnerung an die Gründung der Schweiz. Eidgenossenschaft« ist im Wortlaut im Amtlichen Schulblatt Nr. 3 1941 veröffentlicht worden. Hier kann darum auf jene Ausführungen verwiesen werden.

c) Angesichts der großen Störungen, die die Volksschule infolge der vielen Einberufungen von Lehrern in den Militärdienst und der starken Inanspruchnahme der Schullokalitäten durch die Truppen erlitt, hat der Erziehungsrat, wie letztes Jahr, keine Examenaufgaben ausarbeiten lassen. Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden ermächtigt, unter Mitteilung an die Bezirksschulpflegen von der Veranstaltung von Jahresprüfungen am Ende des Schuljahres 1940/41 Umgang zu nehmen und sie durch ein oder zwei Besuchstage zu ersetzen.

3. *Bericht über die Kapitelsverhandlungen*: Der vom Synodalpräsidenten ausgearbeitete Bericht wird genehmigt.

4. *Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das Schuljahr 1941/42*: Gestützt auf die Anregungen der Schulkapitel hat der Synodalvorstand Vorschläge für:

Lehrübungen,

Vorträge und Besprechungen

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken

ausgearbeitet. Die Anträge werden genehmigt. Sie sind im Amtlichen Schulblatt Nr. 6, 1. Juni 1941, Seite 141, veröffentlicht worden.

5. *Antrag an den Erziehungsrat über die Preisaufgabe für Volksschullehrer*: Gestützt auf eine Anregung von Herrn Emil Jucker, Jugendsekretär, Rüti, schlägt der Synodalvorstand als neue

Preisauflage vor: »Was kann die Schule zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes beitragen?«. Dem Antrag wird zugestimmt.

6. *Mitteilungen:* a) *Vereinheitlichung der Darstellungsform im schriftlichen Rechnen der Volksschule.* Nach Einsicht in die Beratungen und die Beschlüsse der vorberatenden Kommission sowie der Stufenkonferenzen hat der Synodalvorstand einen Bericht an den Erziehungsrat ausgearbeitet.

b) *Revision des Lehrplanes für den Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe:* Der Erziehungsrat hat die einheitlichen Vorschläge der Schulkapitel nicht genehmigt. Er hat Richtlinien für die Stoffverteilung aufgestellt und eine Kommission eingesetzt, die Lehrplan und Stoffprogramm ausarbeiten soll.

c) *Revision des Lehrplanes betr. Biblische Geschichte und Sittenlehre, 4.—6. Klasse:* Die Kapitelsgutachten sind vom Synodalvorstand zu einem zusammenfassenden Bericht verarbeitet und an den Erziehungsrat weiter geleitet worden.

d) *Besuch der Kapitelsversammlungen der im aktiven Schuldienst stehenden Vikare:* Der Synodalpräsident macht die Kapitelspräsidenten auf das Kreis Schreiben vom 1. Dez. 1940 (Amtl. Schulblatt Nr. 1 1941) aufmerksam. Ein Vertreter des Erziehungsrates teilt mit, daß eine spezielle Kontrolle der Vikare nicht nötig sei.

Von einigen Kapitelspräsidenten wird angefragt, warum vom Erziehungsrat der von allen Kapitelsversammlungen übereinstimmend angenommene Entwurf eines Stoffprogramms für den Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe abgelehnt worden sei, und warum in diesem Fall die Schulkapitel nicht den Auftrag erhielten, neue Vorschläge gestützt auf die vom Erziehungsrat aufgestellten Richtlinien auszuarbeiten. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Sekundarlehrerkonferenz das von den Kapiteln übernommene Stoffprogramm in jahrelangen Verhandlungen ausgearbeitet hatte. Es stellte einen Kompromiß zwischen sehr auseinandergelassenen Ansichten der Lehrerschaft dar. — Die erste Frage ist von Hrn. Erziehungsrat Prof. Dr. G. Guggenbühl ausführlich und eindrucksvoll beantwortet worden. Er begründet weiter das Vorgehen des Erziehungsrates damit, daß es notwendig sei, Zeit zu gewinnen, damit möglichst bald ein neues Geschichtslehrmittel erstellt werden könne.

7. *Reorganisation der Volksschule:* Der Vertreter der Schulsynode in der vorberatenden Kommission (P. Hertli) berichtet

über die Ergebnisse der Beratungen. — Ursprünglich wurde das Mindestaltergesetz in Aussicht genommen, um während einer starken Arbeitslosigkeit den Arbeitsmarkt zu entlasten. Genaue Erhebungen stellten aber fest, daß die Entlastung so unbedeutend sei, daß sie den Erlaß eines so einschneidenden Gesetzes nicht rechtfertigen würde. Durch das Studium der aufgeworfenen Probleme wurde aber klar, daß andere Gründe den Aufschub des Eintritts der Jugendlichen ins Erwerbsleben um ein Jahr verlangen. Es sind dies: die zunehmende Entpersönlichung der Erwerbstätigkeit, die Steigerung der Ansprüche an berufliche Arbeit und das Zusammenfallen der mit dem Eintritt ins Erwerbsleben verbundenen Schwierigkeiten mit denjenigen des Pubertätsalters. Diese Gründe deuten auch die Aufgaben an, die dem letzten Jahr der Jugendzeit zufallen. Die Beschäftigung der Jugendlichen hat sich in erster Linie noch nach erzieherischen Gesichtspunkten und erst in zweiter Linie nach Berufszielen zu richten. Ein event. neuntes Schuljahr soll daher eher das letzte Jahr der Volksschule und nicht das erste Jahr der beruflichen Ausbildung an Gewerbe- oder Haushaltungsschulen sein. — Soll die Volksschule diese Aufgabe lösen, so muß sie vom siebenten Schuljahr an reorganisiert werden. Die Sekundarschule soll zur Hauptsache den Anschluß an die Mittelschulen vermitteln und die schulmäßige Vorbereitung für die Berufe schaffen, die eine weitgehende theoretische Ausbildung neben der manuellen Fertigkeit nötig haben. Damit die Sekundarschule diese Aufgabe lösen kann, soll sie von dem Schülermaterial befreit werden, das einem gehobenen Unterricht nicht folgen kann. Die Oberstufe der Primarschule (7., 8. und 9. Klasse) ist von der Primarschule abzutrennen und als Oberschule mit erster, zweiter und fakultativer dritter Klasse im Sinne eines Werkzeuges zu führen. Die Klassen sind am Sekundarschulort zu bilden. Die Lehrer sind besonders auszubilden und erteilen den Unterricht nach dem Klassenlehrersystem. — Das Prinzip der Koedukation ist beizubehalten. Eine Trennung der beiden Geschlechter für einzelne Fächer ist dagegen für die Erteilung eines zweckmäßigen Unterrichtes notwendig. — Das Mindestalter für den Eintritt in die Volksschule kann höchstens um vier Monate hinausgeschoben werden. Bei einer größeren Verschiebung könnten die Jünglinge mit langen Lehrzeiten (vier Jahre) die berufliche Ausbildung vor dem Eintritt in die Rekrutenschule nicht abschließen.

Der Synodalpräsident verdankt allen Teilnehmern ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17.00 Uhr.

Andelfingen, den 20. März 1941.

Der Aktuar: *P. Hertli.*